

# RS Vfgh 2008/12/11 U413/08

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 11.12.2008

## Index

10 Verfassungsrecht

10/07 Verfassungsgerichtshof, Verwaltungsgerichtshof

## Norm

VfGG §33

VfGG §82 Abs1

## Leitsatz

Abweisung eines Wiedereinsetzungsantrags mangels Vorliegen einesunvorhergesehenen und unabwendbaren Ereignisses bei Erkrankung desRechtsanwaltes; Zurückweisung der Beschwerde als verspätet

## Rechtssatz

Dass die krankheitsbedingte Verhinderung des Rechtsanwaltes im konkreten Fall dergestalt gewesen sei, dass er nicht für eine Vertretung Vorsorge treffen hätte können, wurde im Wiedereinsetzungsantrag nicht einmal behauptet, noch ergibt es sich aus der ärztlichen Bestätigung.

## Entscheidungstexte

- U 413/08  
Entscheidungstext VfGH Beschluss 11.12.2008 U 413/08

## Schlagworte

VfGH / Wiedereinsetzung, VfGH / Fristen, Beschwerdefrist

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:2008:U413.2008

## Zuletzt aktualisiert am

19.08.2010

**Quelle:** Verfassungsgerichtshof VfGH, <http://www.vfgh.gv.at>